Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 108. Dienstag den 17. April 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf einem Steinhauerplatze an der äußeren Berliner Straße neben dem Viaduct ist heute früh die Leiche eines bisher noch unbekannten jungen Mannes aufgefunden worden und zwar unter einer großen Granit-Trottoirplatte, so daß es zunächst den Anschein gehabt hat, als wenn der Betreffende beim Umfallen der Platte von derselben getroffen und erschlagen worden wäre. Die sofort angestellten Erhebungen haben jedoch dargethan, daß der fragliche junge Mann nicht verunglückt, sondern vielmehr der Gegenstand eines Verbrechens gewesen und daß derselbe nur zum Schein in die Lage gebracht worden ist, in der man ihn gefunden hat. Man vermuthet, daß derselbe bei einem Excesse ums Leben gekommen ist und daß die Gegner desselben die Leiche an den Platz geschafft und zur Verdeckung ihrer That in die erwähnte Situation gebracht haben.

Wir nehmen unter diesen Umständen die Mithülfe des Publicums in Anspruch und ersuchen Jeden, der in der vergangenen Nacht, etwa in der zweiten oder dritten Morgenstunde Zeuge eines Excesses, der in der Berliner Straße oder auf dem daselbst gelegenen Viaducte stattgefunden haben dürfte, gewesen sein, oder von einem solchen irgend wie Kenntniß erlangt haben sollte, sich ungesäumt in unserem Criminal-Commissariate zu melden.

Leipzig, den 16. April 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Bekanntmachung,
das Meldewesen betr.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der **Ostermesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haft nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der II. Abtheilung des Meldeamtes (Reichsstraße 3, I.) während der **Vorwoche der Messe** Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den Meßsonntagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet sind.

Hierbei nehmen wir Veranlassung, auch auf die weiteren Bestimmungen des Melderegulativs unter dem Hinzufügen zu verweisen, daß die zuständigen **Bezirksmeldestellen** an den Wochentagen Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, sowie an den Sonntagen von ½11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme der **Meldungen hiesiger Einwohner** zugängig sind.

Leipzig, am 7. April 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dangner, S.

Auszug
aus dem **Melderegulativ** der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsverabreichung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er vor **3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, anderenfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am **4. Tage**, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Mehrfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Mehrfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder eine erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthaltes vom Meldeamt, Abth. II, ausgestellten **Meldescheines**. Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt um **Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich**.

Stockholzauction.

Mittwoch, den 18. April c., sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstrevier Connewitz, Abth. 21a

ca. 450 Haufen klein gemachtes hartes Stockholz

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an den Heidaer Wiesen und der Linie bei Connewitz.

Leipzig, am 11. April 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Wohnungs-Vermiethung.

Die in der **dritten Etage** des vormals Schwartze'schen Hauses **an der I. Bürgerschule Nr. 2**, jetzt der **Universität** gehörig, befindliche **Wohnung**, bestehend aus 7 Zimmern, 2 Cabinetten, Küche, Speise- und Mädchenkammer mit dem erforderlichen Zubehör, wird **am 30. September d. J.**, auf Wunsch auch schon früher, miethfrei.

Miethliebhaber werden ersucht, mit dem unterzeichneten Rentamte ins Benehmen zu treten.

Leipzig, am 3. April 1888.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten vom 28. vorigen Monats haben wir beschlossen, die im südwestlichen Bebauungsplan gelegene, von der Simson- bis zur Beethoven-Straße sich erstreckende **Wächter-Straße**, deren Breite s. Z. auf 17 m festgestellt worden, nach Maßgabe des Planes Nr. $\frac{3087}{4353}$ auf 20 m zu verbreitern und die Baufluchtlinie an der Nordseite der Wächter-Straße von der Simson-Straße ab bis zur Ferdinand Rhode-Straße um 3 m weiter zurückzuverlegen.

In Gemäßheit des §. 22 des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betr., vom 15. November 1867, bringen wir dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der vorgedachte Plan vier Wochen lang zu Jedermanns Einsicht in unserem Bauamte (Rathhaus, 2 Etage, Zimmer Nr. 14) ausgelegt ist, sowie daß etwaige Widersprüche gegen denselben, bei Vermeidung des Verlustes jeden Anspruches auf Berücksichtigung, innerhalb jener vierwöchentlichen Frist, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an gerechnet, bei uns schriftlich anzubringen sind.

Leipzig, den 13. April 1888.

Ib. $\frac{1331.}{451.}$ Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Elsässer Straße auf deren Strecke von und einschließlich der Kreuzung mit der Sedanstraße bis und mit der Kreuzung der Wettiner Straße mit bossirten Steinen II. Classe soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Pflasterung der Elsässer Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. April 1888 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 13. April 1888.

Ib. 1018. Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Verloren gegangen sind die **Arbeitsbücher**

1) der am 17. Juli 1872 hier geborenen Hedwig Ida Clementine **Vollrath**, ausgestellt hier im Jahre 1887 unter 1107;
2) der am 15. April 1870 zu Seehausen bei Leipzig geborenen Anna Amalie **Meuche**, ausgestellt hier im Jahre 1887 unter 50;
3) der am 9. März 1872 zu Lindenau geborenen Auguste Marie **Böhme**, ausgestellt zu Lindenau im Jahre 1887, und
4) des am 30. Juli 1872 hier geborenen Steindruckerlehrlings Georg Albert **Demare**, ausgestellt hier im Jahre 1886 unter 1246.

Wir bitten diese Arbeitsbücher im Auffindungsfalle anher, Obstmarkt Nr. 3 (Stadthaus), II. Etage, Zimmer 115, abzuliefern.

Leipzig, den 12. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reichel.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein **Königl. Sächs. Landes-Culture-Rentenbrief** Ser. II Nr. 6525 vom 2. Januar 1886 über **300** ℳ mit dazu gehöriger Zinsleiste, aus einer **Wohnung** in Nr. 1 der Hallischen Straße, vom 1. bis 7. dss. Mts.;

2) ein automatischer **Apparat** mit **38 Rollen Chocolade**, aus der Pferdebahn-Wartehalle am Königsplatz, vom 8. bis 9. dss. Mts. Nachts;

3) eine **Cylinderhut-Form** von rothlackirtem Blech, vom Hause Ritterstraße 6, vom 9. bis 10. dss. Mts. Nachts;

4) ein **Winterüberzieher** von hellgrünem, glattem Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, grauem Wollenfutter, einer Reihe Knöpfe mit verdeckter Batterie und Patent-Kettchenhenkel; in den Taschen ein Paar schwarzwollene gewirkte **Handschuhe**, aus einem Zimmer in Nr. 3 der Kramerstraße am 9. dss. Mts. und ebendaselbst ein dunkelbrauner **Winterüberzieher** mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe schwarzer Hornknöpfe mit verdeckter Batterie und defectem Futter im rechten Aermel, vom 4. bis 7. dss. Mts.;

5) ein kleiner **Handkoffer** von braunem Segeltuch mit dem Signum: „R. A.", enthaltend die **Wäschestücke** und ein graues **Jaquet** mit großen grauen Knöpfen, von einem Rollwagen auf dem Augustusplatze, am 10. dss. Mts. Nachmittags;

6) ein schwarzer **Frauen-Strohhut**, flammirt, mit schwarzem Bande und gelber Blume garnirt, von einem Hausflurde in Nr. 15 der Schützenstraße, am 11. dss. Mts. Abends;

7) **16 Stück Wäscheleinen**, wenig gebraucht, je 60 Ellen lang, aus einer Bade auf dem Trockenplatze an der Pestalozzistraße, vom 11. bis 12. dss. Mts. mittelst **Einbruchs**;

8) ein **Paar roßlederne Stiefeletten**, wenig getragen, mit Gummizug, Stiftabsätzen und aufgenähten Sohlen, aus einem Schlafraume in Nr. 22 der Ulrichsgasse, am 12. dss. Mts.;

9) eine neusilberne **Remontoir-Uhr** mit Secunde, Goldrand, blauen Stahlzeigern, geriefter Rückseite mit wappenähnlicher Verzierung und der Gravirung „H. Lorenz 1888" auf der Innenseite, nebst anhängender kurzer langgliedriger **Stahlkette** mit Messinghaken, **aus der Arbeiterstube** der neuen Gasanstalt, am 12. dss. Mts.;

10) **6 Flaschen** verschiedene **Roth- und Weißweine, 4 Flaschen Champagner, 2—3 Glasbüchsen** mit eingemachten **Früchten** und eine **Schüssel** mit ca. **1½ kg Scheiben-Honig**, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 22 der Thomaskirchhofstraße, am 13. dss. Mts.;

11) ein **Regenmantel** von dunklem, rothgeprüftirtem Stoff mit 2 Reihen kleinen Stirnknöpfen und schwarzem Spitzenbesatz am Kragen, sowie ein **Mädchen-Paletot** von dunkelgrauem Winterstoff mit 2 Reihen Hornknöpfen und schwarzem Plüschbesatz, aus dem Corridor der Gewerbeschule, Johannisplatz 6/7, am 14. dss. Mts. Nachmittags;

12) ein **Portemonnaie**, groß, schwarzledern, mit Bügel, enthaltend **206** ℳ in 20 Kronen, 4 Markstücken und div. kleiner Münze, einen kleinen **Schlüssel** und einige **Bettzungenproben**, auf dem Königsplatze, am 15. dss. Mts. mittelst **Taschendiebstahls**.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind **ungesäumt** bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 16. April 1888.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Dienstag, den 24. April, früh 7 Uhr, beginnt die **zweite Aufnahmeprüfung** in der **Lehrlingsabtheilung**, zu welcher noch die bereits **angemeldeten**, sowie die noch anzumeldenden **Lehrlinge**, mit **Schreibfeder versehen, pünctlich** einzufinden haben.

Anmeldungen für den **einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus** (Lehrlingsabtheilung) werden im Laufe dieser Woche gleichfalls entgegengenommen.

Carl Wolfrum, Director.

Rathskellerverpachtung in Bad Dibra.

Mit dem 1. October cr. wird die hiesige, bisher schwunghaft betriebene **Rathskellerei** und **Sommerwirthschaft** im **Bürgergarten**, ingleichen die städtische **Brauerei**, welche letztere je nach Umständen getrennt verpachtet werden soll, pachtlos.

Zur anderweiten Verpachtung dieser Grundstücke auf 6 Jahre ist Termin

Mittwoch, den 16. Mai cr., Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rathskeller anberaumt worden und wird hierzu eingeladen.

Bedingungen können bei uns eingesehen, auch gegen Entrichtung der Copialien abschriftlich bezogen werden.

Bad Dibra, am 13. April 1888. Der Magistrat.
Pierok.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Durch die Kanzlerkrisis und die auf Boulanger bezüglichen Vorgänge in Frankreich ist die öffentliche Aufmerksamkeit von der Lage der Dinge auf der Balkanhalbinsel und dem Verhältniß zwischen Rußland und Oesterreich abgelenkt worden. Die Gefahr einer Katastrophe auf der Balkanhalbinsel ist aber keineswegs beseitigt, und die Angelegenheit des Prinzen von Coburg befindet sich noch ebenso in der Schwebe wie am Tage der großen Rede des Reichskanzlers am 6. Februar. Bis zum Ausbruch der Kanzlerkrisis waren es der Tod Kaiser Wilhelm's und der Regierungsantritt Kaiser Friedrich's mit allen daran sich knüpfenden zahlreichen Kundgebungen, welche das öffentliche Interesse ausschließlich beschäftigten, und so kam es, daß Ereignisse, welche den Gang der politischen Entwickelung, abgesehen von dem Thronwechsel im deutschen Reiche, kennzeichneten, nur eine nebensächliche Beachtung fanden. Zu diesen Ereignissen ist in erster Linie die revolutionaire Bewegung in Rumänien zu rechnen, welche durch Ernennung des Ministeriums Rosetti-Carp ihren vorläufigen Abschluß gefunden hat. Ueber die Ursachen dieser Bewegung ist bisher noch keine Klarheit gewonnen worden, man vermuthet nur auf Grund beglaubigter Thatsachen, daß Rußland die Hand dabei im Spiel gehabt hat, wie bei allen Veränderungen, welche in den letzten Jahren auf der Balkanhalbinsel geschehen sind, mit Ausnahme der gegen Rußlands Willen erfolgten Vereinigung von Nord- und Südbulgarien. Daß Rußland die selbstständige Entwicklung der Balkanvölker zu stören entschlossen ist, geht aus seiner ganzen bisherigen Politik hervor. Jede Selbstständigkeitsregung der Bulgaren gilt ihm als Anarchie, jeder Versuch, unabhängig von Rußland die Zukunft zu gestalten, als Verletzung der Verfassung und des Berliner Friedens. Bulgarien soll ein lediglich russischen Antrieben folgendes Staatswesen sein. Wenn es sich Dem widersetzt, dann ist der europäische Friede von Rußland gefährdet; unterwirft sich aber Bulgarien der Willkür Rußlands, dann taucht sofort die Gefahr eines Krieges zwischen Rußland und Oesterreich empor. Zwischen den widerstreitenden Interessen dieser beiden Großmächte zu vermitteln und eine Lösung der bulgarischen Frage herbeizuführen, welche weder Rußland, noch Oesterreich in seinen Lebensbedingungen verletzt, ist die schwierige Aufgabe der deutschen Politik, deren glückliche Bewältigung bald von dieser, bald von jener Seite in Frage gestellt wird. Was Rußland von Deutschland verlangt, daß es ihm in Bulgarien vollkommen freie Hand verschaffe, kann von diesem nicht geleistet werden, weil auf der Balkanhalbinsel neben russischen Interessen auch noch österreichische und europäische Interessen zu wahren sind, aber Rußland macht sich Hoffnung, daß die Erreichung der ihm von Deutschland in Aussicht gestellten Erfolge als Grundlage weiterer Errungenschaften dienen werde.

Rußland hat die Entfernung des Prinzen von Coburg aus Sofia als nächstes Ziel seiner Balkanpolitik verkündet, dieses Ziel scheint aber auf diplomatischem Wege nicht erreichbar zu sein, weil die Türkei sich nicht als Werkzeug Rußlands gebrauchen läßt, in Bulgarien die russische Herrschaft an Stelle des türkischen Suzeränetätsverhältnisses aufzurichten. Der Sultan ist sich dessen wohl bewußt, daß die Vertreibung des Prinzen von Coburg dem russischen Ränkespiel das Zeichen zu neuen Veranstaltungen geben würde, deren Endzweck die Vertreibung der Türken aus Europa sein würde. Es wird dem Sultan von Rußland nichts Geringeres zugemuthet, als daß er selbst die Waffen schmieden soll, welche seine Herrschaft in Europa zu vernichten bestimmt sind. Um ihn zu dieser selbstmörderischen Handlung zu zwingen, wird der Berliner Vertrag angerufen und diesem eine Auslegung gegeben, welche ihm nicht zukommt. Die bulgarische Frage steht demgemäß heute auf derselben Stelle, wie zur Zeit des Regierungsantritts des Prinzen von Coburg in Sofia. Rußland hat alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Anarchie in Bulgarien an die Stelle von Ruhe und Ordnung zu bringen, damit ihm Gelegenheit zum Einschreiten gegeben sei, aber die Mächte, welchen an der Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung auf der Balkanhalbinsel gelegen ist, haben diesen Anstrengungen Widerstand geleistet. Die Ausstreuungen Rußlands, welche die Regierung des Prinzen Ferdinand in Bulgarien als unhaltbar darstellten, haben bisher nicht die gehoffte Wirkung gehabt, deshalb ist der Hebel an einer anderen Stelle und zwar in Bukarest angesetzt worden.

In Frankreich ist der gleiche Trieb nach Veränderung des bestehenden Zustandes als Beweggrund der Parteipolitik erkennbar. Boulanger würde niemals den Einfluß erlangt haben, den er gegenwärtig ausübt, wenn die Franzosen sich in die Lage zu finden vermöchten, welche ihnen der Frankfurter Friede angewiesen hat. Alle Versuche, durch ein Bündniß mit Rußland eine Macht zur Verfügung zu erhalten, welche einen Angriff gegen Deutschland nicht als aussichtslos erscheinen läßt, sind bisher vergeblich gewesen, und deshalb hat sich jetzt eine Bewegung Bahn gebrochen, deren Ziel die Aufrichtung der Dictatur ist, einer Regierungsform, welche für einen absolut regierten Staat wie Rußland mehr Vertrauen zu erwecken geeignet ist als eine durch Parteiherrschaft zerlüftete Republik. Boulanger hat bereits beachtenswerthe Erfolge erzielt, und er ist im Begriff, den erreichten einen neuen, größer, hinzuzufügen durch die Wahl im Nordepartement, um welche er sich beworben hat.*) Er hat kein Hehl daraus gemacht, daß seine Wahl einen Protest gegen die Kammer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung und gegen das Ministerium Floquet, in letzter Linie einen solchen gegen die Präsidentschaft Carnot's bedeutet. Auflösung der Kammer und Verfassungsrevision, also Beseitigung des Senats, sind die offen erklärten Hauptpuncte seines Programmes, und zur Verwirklichung dieses Programmes wirken Bonapartisten, Socialisten und Communisten, Radicale und Legitimisten zusammen, wenn auch alle diese Parteien in verschiedener Absicht. Der Sturz des Bestehenden ist der Gedanke, in welchem sie alle zusammentreffen, und als dunkles Ziel der Zukunft schwebt ihnen ein Frankreich vor, das wieder den Ton angiebt in Europa, sei es durch die Kriegserfolge eines Boulanger oder durch die Führung auf socialem Gebiete als Schöpfer einer neuen Weltordnung, wie sie schon durch die Revolution des Jahres 1789 angestrebt wurde.

Im letzten Augenblick sind aber die Bahnbrecher für die Einsetzung Boulanger's als Dictator flutzig geworden, das zum Sturze des Ministeriums Floquet zwischen den Royalisten und Opportunisten geschlossene Bündniß ist der Auflösung nahe, das Ministerium Floquet fängt wieder an, Muth zu fassen. Das sind vielleicht nur vorübergehende Wirkungen der Besorgniß vor dem Herannahen eines neuen, noch unerprobten Zustandes, der schlechter sein kann als der, welcher beseitigt werden soll, aber die Bewegung hat bereits einen zu hohen Grad erreicht, als daß sie wieder ohne Ergebniß abgestellt werden könnte. Boulanger verdankt seine Bedeutung nicht seiner Person, sondern dem nicht mehr zu bändigenden Verlangen der Franzosen nach Veränderung des Bestehenden, und deshalb sind alle Bemühungen, seine Wahl im Nordepartement und damit sein Erscheinen in der Kammer zu verhindern, vergeblich. Ob Boulanger in der Kammer seinen Platz einnehmen wird, steht nicht in Frage, er braucht nur zu reden oder einen Antrag zu stellen, um des Erfolges sicher zu sein. Der 15. April hat über die Zukunft des Ministeriums Floquet, vielleicht über die Zukunft der französischen Republik entschieden, und am Donnerstag wird sich bei Wiederaufnahme der Kammersitzungen zeigen, daß die Tage der Abgeordnetenkammer gezählt sind. Es wäre das erste Mal seit 100 Jahren, daß in Frankreich in einem entscheidenden Augenblicke die Vernunft über die Leidenschaft gesiegt hätte, wenn die Boulanger günstige Bewegung am 15. April ihr Ziel gefunden hätte. Die Wahl Carnot's zum Präsidenten der Republik war nicht das Werk einer besonnenen planmäßigen Zusammenfassung aller staatserhaltenden Kräfte gegen die drohende Gefahr des Umsturzes, sondern einer Stimmung des Augenblicks, die schon am Tage nach der Wahl wieder verflogen war. An dem Tage, an welchem Boulanger seinen Einzug in die Kammer als rechtmäßig gewählter Vertreter des Nordepartements hält, ist der Fortbestand der Republik in Frage gestellt. Wie sich der neue Zustand gestalten wird, bleibt dem Ungefähr überlassen.

*) Eine Depesche meldet aus Lorchen:

* Lille, 15. April. Von 365 935 eingeschriebenen Wählern des Departements du Nord wurden 267 530 Stimmen abgegeben. Boulanger wurde mit 172 548 Stimmen gewählt, Foucart erhielt 75 901 und Moreau 9647 Stimmen.

Leipzig, 17. April 1888.

* Der preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat an die Oberpräsidenten der von Ueberschwemmungen heimgesuchten Provinzen einen Erlaß gerichtet, welcher sich mit den Erwägungen beschäftigt, wie den etwaigen gesundheitlichen Nachwirkungen des elementaren Unglücks, von welchem die östlichen Provinzen des preußischen Staates, wie seit vielen Jahrzehnten nicht der Fall war, heimgesucht worden, nunmehr vorzubeugen ist. Die Sanitätspolizei ist nach diesem Erlaß angewiesen, Nachtheile thunlichst zu verhüten, welche sich aus der Ueberschwemmung der Wohnungen und der Verunreinigung der Brunnen ergeben. Und nun folgen Weisungen zur Bildung und Heranziehung von Sanitätscommissionen, wie sie „sich bei der Ueberschwemmung der Rheinufer als sehr nutzbringend erwiesen". Sodann wird die Nothwendigkeit einer gründlichen Reinigung der Wohngebäude betont und die Maßregeln dafür erläutert. Die Desinfection, besonders durch Carbolsäure und gebranntes Kalk, wird angeordnet. Ebenso die Austrocknung der Wände unter Anführung der dazu dienenden Mittel. Endlich wird auf die Behandlung der Brunnen und der Abtrittsgruben hingewiesen. Oeffentliche Anstalten — heißt es am Schlusse des Erlasses — wie Schulen, Waisenhäuser, Gefängnisse, Hospitäler, Krankenhäuser und ähnliche erheischen, falls sie der Ueberschwemmung ausgesetzt gewesen waren, eine besonders sorgfältige Behandlung. Wenn sie wegen ihrer Ueberschwemmung außer Benutzung gesetzt oder geräumt werden mußten, müssen sie geschlossen bleiben, bis der Zustand derselben nach sachverständigen Gutachten kein Bedenken mehr bietet. Eine nachträgliche sanitätspolizeiliche Untersuchung derselben Art, wie sie in Vorstehendem für die Wohnungen als zweckmäßig bezeichnet worden, ist für die überschwemmt gewesenen öffentlichen Anstalten unumgänglich nothwendig, sofern an denselben nicht besondere Aerzte angestellt sind, denen es obliegt, die gesundheitlichen Verhältnisse zu überwachen.

* In seiner „Politischen Uebersicht" erinnert der russisch-officiöse „Nord" an die Enthüllungen, die er vor einem Jahre im Betreff der geheimen Triebfedern (les dessous) der bulgarischen Frage und über die Hauptrolle machte, welche bei dem Urheber des Staatsstreiches von Philippopel die Hoffnung auf eine erlauchte Heirath spielte, die mit seiner Stellung als türkischer Vasall unvereinbar gewesen wäre. „Wir erzählten damals", schreibt der „Nord" „daß der Besuch des Prinzen Alexander von Battenberg in Osborne zum Ausgangspunct jener außerordentlichen Gunst geworden ist, in welcher er bei der Königin Victoria steht. Wir erzählten von den lebhaften Unterhandlungen, die der Prinz mit Marquis von Salisbury führte, den ein glücklicher Zufall zu seinem Zimmernachbar gemacht hatte, und daß der englische Minister die ehrgeizigen Pläne des Prinzen ermuthigte. In Osborne war es, wo die Vorbereitung des gegen Rußland, gegen den Berliner Vertrag und gegen die Ruhe Europas angezettelten Complots stattfand, das dann bald durch die revolutionaire Bewegung von Philippopel verwirklicht worden ist. Wir haben an jene retrospectiven Details